Beschluss der Landesmitgliederversammlung

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Landesverband Hamburg

Samstag, 21. November 2026, Bürgerhaus Wilhelmsburg

Erfrierungsschutz ohne Bedingungen - Pflichtberatung im Winternotprogramm aussetzen

In Hamburg leben nach der bundesweiten Wohnungslosenberichterstattung des Bundes rund 3.800 Menschen ohne Unterkunft auf der Straße.
Um obdachlosen Menschen in den Wintermonaten Schutz vor Kälte und Erfrierung zu bieten, organisiert die Stadt Hamburg seit 1992 jährlich ein Winternotprogramm. Es ergänzt die ganzjährigen Notübernachtungsangebote, insbesondere das Pik As mit bis zu 330 Plätzen und das Frauenzimmer mit bis zu 60 Plätzen. Neben einem sicheren Schlafplatz umfasst das Angebot Verpflegung, medizinische und pflegerische Grundversorgung sowie Sozialberatung. Auch die Möglichkeit, Kleidung zu erhalten, Wäsche zu waschen und sanitäre Einrichtungen zu nutzen, gehört zum Unterstützungsangebot.

Am Winternotprogramm beteiligen sich neben der Stadt und dem städtischen Unternehmen Fördern & Wohnen auch Kirchengemeinden und Hochschulen. Sie stellen zusätzliche Schlafplätze in Containern zur Verfügung und unterstützen die Menschen teilweise durch ehrenamtliches Engagement. Im Winter 2026/27 stehen hierfür rund 90 weitere Plätze bereit. Damit verfügt mit seinem Winternotprogramm über ein vergleichsweise großes und gut ausgebautes Angebot zur kurzfristigen Notunterbringung obdachloser Menschen.

Am 1. November 2026 startete das Winternotprogramm für die Saison 2026/27. Zusätzlich zu den ganzjährigen Notübernachtungsplätzen stellt die Stadt 700 Schlafplätze an zwei Standorten bereit: 400 Plätze in der Friesenstraße und 300 Plätze in der Châu-und-Lân-Straße. Zusammen mit den ganzjährigen Einrichtungen und den Angeboten der Kirchengemeinden und Hochschulen stehen damit rund 1.100 Übernachtungsplätze zur Verfügung.

Besonders wichtig für die Wirksamkeit des Programms ist ein möglichst niedrigschwelliger Zugang. In den vergangenen Jahren konnten obdachlose Menschen die Unterkünfte grundsätzlich ohne Nachweis

eines Anspruchs auf Sozialleistungen und zunächst auch anonym nutzen. Die Angabe persönlicher Daten war bei der Aufnahme nicht erforderlich.

Über den Erfrierungsschutz hinaus kann das Winternotprogramm ein wichtiger Anknüpfungspunkt sein, um obdachlose Menschen zu erreichen und sie im Anschluss in langfristige Hilfen oder öffentliche Unterbringung zu vermitteln. Die Sozialberatung an den Standorten ist dafür ein zentrales Instrument. Dennoch können für viele der untergebrachten Menschen nach dem Winter keine weiterführenden Hilfen auf den Weg gebracht werden. Das zeigt, dass die Beratung gestärkt und neue Instrumente entwickelt werden müssen.

Gute Beratung gelingt, wenn sie den Grundsätzen der Sozialen Arbeit folgt: Parteilichkeit, Vertraulichkeit und Freiwilligkeit. Verpflichtende, womöglich sanktionsbewehrte Beratung lehnen wir ab, denn sie untergräbt das Vertrauen, auf dem erfolgreiche und nachhaltige Hilfe beruht.

Die Versammlung möge beschließen:

Die Versammlung fordert den Senat und die Behörde für Gesundheit, Soziales und Integration auf, den Zugang zum Winternotprogramm 2026/27 wieder ohne Pflichtberatung und Identitätsprüfung zu gestalten. Konkret:

- Solange Beratungsprüfung und Identitätsprüfung noch eingefordert werden, gibt der Senat gibt Auskunft darüber, welche Konsequenzen drohen, wenn Menschen die Beratung oder die Identitätsprüfung verweigern.
- Die verpflichtende Sozialberatung nach spätestens drei Übernachtungen wird ausgesetzt. Beratung bleibt ein freiwilliges Angebot, der Zugang ist auf Wunsch anonym.
- Aus dem Winternotprogramm werden keine Daten an das Amt für Migration weitergegeben, und niemand wird dort zur Vorsprache vorgeladen.
- Das Winternotprogramm darf nicht zur Vorbereitung aufenthaltsrechtlicher Maßnahmen dienen, etwa einer Feststellung des Verlusts der Freizügigkeit.